

## **Produkthaushalt 2015 - Erläuterungen**

### **Beratungsleistungen (50.000 € + 30.000 €)**

Für die Instandhaltung der kreiseigenen Liegenschaften soll wie in der Vorlage Nr. 2014/218 eine Inspektionsstrategie verfolgt werden. Hierfür werden 50.000 € im Haushaltsplan 2015 veranschlagt.

Darüber hinaus werden weitere 30.000 € für Beratung in Zusammenhang mit Reinigungs- und Versicherungsleistungen benötigt.

Die Versicherungsleistungen müssen 2016 europaweit ausgeschrieben werden. Angesichts des notwendigen speziellen Wissens ist es, um beispielsweise eine Unterversicherung zu verhindern, notwendig, eine Beratung in Anspruch zu nehmen, die dann in die Fertigung von Ausschreibungsunterlagen und ggf. auch Durchführung der Ausschreibung mündet.

### **Produkt 11510 Verwaltungsgebäude**

#### **Ausübung Vorkaufsrecht (160.000 €)**

Der TÜV Nord betreibt am Kräher Weg eine TÜV Station. Das Grundstück liegt zwischen dem Grundstück des Straßenverkehrsamtes und den Grundstücken des Landkreises auf dem DEULA-Gelände. Es ist 4.000 qm groß und mit einer Prüfhalle im Jahr 1967 bebaut worden.

Zwischenzeitlich hat der TÜV sich dahingehend neu orientiert, dass er im Dezember 2014 einen Neubau am Meerbachbogen beziehen wird.

Der Landkreis Nienburg/Weser hat für das o. g. Grundstück ein Vorkaufsrecht, das im Grundbuch gesichert ist. Außerdem liegt auf dem Grundstück ein Leitungsrecht, aufgrund dessen dort LWL-Leitungen verlegt wurden.

Es besteht ein Interesse daran, das Vorkaufsrecht auszuüben. Ansonsten besteht die grundsätzliche Gefahr, dass dort eine Nutzung ausgeübt wird, die den Interessen des Kreises zuwider läuft.

Über die Konditionen gibt es noch keine konkreten Verhandlungen. Da das Vorkaufsrecht jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Mitteilung durch den Verkäufer auszuüben ist, sollen die o. g. Mittel vorsorglich in den Haushalt aufgenommen werden. Die Höhe der Mittel entspricht ersten Kaufpreisvorstellungen des Verkäufers. Diese werden seitens des Landkreises jedoch als zu hoch angesehen.

### **Kreishaus**

#### **Rauchschtüren KH A (85.000 €)**

Die Rauchschtüren zu den Büros im 1. OG des Südtraktes KH A sind auszutauschen. Im EG und 1. OG sind doppelflügige Rauchschtüren auszutauschen und barrierefrei herzustellen.

## **Kreishaus B Neubau - Nutzung Cafeteria und Optimierung 2. Fluchtweg (130.000 €)**

### **Bezug Vorlage 2013/225 – Anlage 2b**

Für das Kreishaus B (Neubau) ist als zweiter Fluchtweg das Anleitern vom Weserwall festgelegt. Im Sinne der Nutzer soll dort ein sicherer Fluchtweg generiert werden.

Für die Cafeteria im Dachgeschoss dieses Gebäudes gibt es keinen zweiten Fluchtweg, da das Treppenhaus, das dorthin führt, nicht eingehaust ist. Somit kann die Cafeteria nicht genutzt werden. Sie wird als Sozialraum jedoch dringend benötigt, da angesichts der räumlichen Enge nicht ausreichend Schulungs- und Sitzungsräume vorhanden sind.

Wie bereits in der o. g. Vorlage genannt, ist die Anbringung eines Treppenturmes eine Lösung für beide Problematiken. Daher waren bereits im Haushalt 2014 Mittel i. H. v. 75.000 € eingestellt. Im Nachtrag wurde dies insofern korrigiert, dass in diesem Jahr nur 20.000 € zur Verfügung stehen. Die restlichen 55.000 € wurden als Verpflichtungsermächtigung für das nächste Jahr ausgewiesen.

Ausgangslage für die erste Kostenschätzung war die Annahme eines einfachen Spindeltreppenturmes mit kurzer Anbindung an die vorhandene Bauwerkskonstruktion, Installation von Türen in der vorhandenen Pfosten-Riegel Konstruktion aus Holz und Gründung auf einem Einzelfundament.

Im Rahmen der Entwurfsplanung und in Rücksprache mit der Denkmalpflege des städtischen Bauordnungsamtes wurde deutlich, dass der Turm zur optischen Trennung vom Gebäude abgerückt werden soll. Insbesondere wegen der Nähe zum historischen Teil des Kreishauses (KH B Altbau) und dem Stockturm soll die Situation entzerrt werden.

Diese räumliche Trennung bedeutet im Hinblick auf die konstruktive Anbindung eine Anordnung von Stegen, welche die Treppe mit dem Gebäude verbinden.

Die Auslegung der Fluchtwegbreite des Treppenlaufs und der erforderlichen Fluchttüren bedingt nunmehr doch einen Austausch der Flurfensterelemente. Es wird daher von folgenden Kosten ausgegangen:

Spindeltreppenturm	75.000 €
Anbindungsstege	20.000 €
Türen mit Fluchtwegfunktion	40.000 €
Sonstiges (Heizung, Elektro)	15.000 €

## **Gesundheitsamt**

### **Sanierung und Erweiterung Parkplatz (50.000 €)**

Die Maßnahme wurde bereits 2014 veranschlagt und konnte aufgrund der personellen Situation im Fachdienst Liegenschaften nicht durchgeführt werden. Für das Jahr 2015 sind diese Kosten daher neu zu veranschlagen.

## **Produkt 11520 Schulgebäude**

### **Betreuung durch kreiseigenen Hochbau**

## **Netzinfrastruktur**

<b>Gymnasium Stolzenau</b>	<b>80.000 €</b>
<b>OBS Uchte</b>	<b>80.000 €</b>
<b>Gymnasium Hoya</b>	<b>100.000 €</b>

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „EDV in Schulen“ wurde die Anpassung der Netztopologie in zwei Ausbaustufen beschlossen.

Als Ausbaustufe I wird dabei die Anpassung der Server bzw. der unmittelbar damit verbundenen Netzinfrastruktur definiert. Diese ist Grundlage für den bedarfsgerechten Aufbau der übrigen Netz-Infrastruktur (Ausstattung der Klassenräume mit WLAN, Access-Points, etc.).

Als Ausbaustufe II wird der Aufbau/die Anpassung der übrigen Netz-Infrastruktur (Ausstattung der Klassenräume mit WLAN, Access-Points, etc.) definiert. Der Umfang der Ausbaustufe II wird gemeinsam von den Fachdiensten 114 und 211 mit den Schulen abgestimmt und soll neben den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Schulen (des Unterrichts) wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

Im Haushaltsjahr 2015 sollen im Gymnasium Stolzenau und der OBS Uchte die Ausbaustufe I und im Gymnasium Hoya die Ausbaustufe II umgesetzt werden. 2016 sollen weitere Schulen folgen.

Für die Maßnahmen der Ausbaustufe I sind für Server/IT-Technik ca. 40.000 € und leitungstechnisch ca. 80.000 € pauschal je Standort zu veranschlagen.

Die Kosten der Ausbaustufe II sind Standort bezogen zu ermitteln.

Die leitungstechnischen Kosten (Gymnasium Stolzenau und OBS Hoya jeweils 80.000 €) sind in der Bauunterhaltung zu veranschlagen. Für das Gymnasium Hoya soll hier für die Ausbaustufe II ein Ansatz von 100.000 € gebildet werden.

Über die Kosten für die Hardware und Ausstattung (40.000 € pro Schule) wird im Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen am 22.10.2014 entschieden.

## **OBS Hoya**

### **Einrichtung Schülerbücherei (20.000 €)**

Zur Einrichtung einer Schülerbücherei im ehemaligen Hauptschulgebäude sind Wände zu öffnen und Wanddurchbrüche zu schaffen.

### **Sanierung Bühne (50.000 €)**

In der Aula ist die Licht- und Bühnentechnik einschließlich der Elektroinstallationen zu erneuern. Weiterhin müssen raumakustische Maßnahmen durchgeführt werden.

## **Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya**

### **Fenster- und Fassadensanierung Nordseite (90.000 €)**

Eine wirtschaftliche Beheizung ist durch die vorhandenen labilen, winddurchlässigen und ungedämmten Alu-Fensterschiebeelemente von 1975 nicht mehr gegeben. Die Maßnahme ist eine Fortführung der in den letzten Jahren begonnenen Fassadensanierung und dient der Energieoptimierung.

### **Sanierung von mehreren Räumen (50.000 €)**

Die Räume sind altersbedingt in einem schlechten baulichen Zustand. Die Sanierung umfasst den Ersatz von abgehängten Decken sowie die Erneuerung von Beleuchtung auf LED, Bodenbelägen und Wandbeschichtungen. Des Weiteren sind Wanddurchbrüche und Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Die Maßnahme steht in direktem Zusammenhang mit der vorgenannten Fassadensanierung und kann daher nur gemeinsam mit ihr durchgeführt werden.

## **RS am Berg Marklohe**

### **Erneuerung Fluchtwegaußentüren (25.000 €)**

Die abgängigen Fluchtwegaußentüren aus den Klassenräumen und Fluren werden erneuert. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Fortführung aus Vorjahren.

### **Baugutachten (30.000 €) - Investition**

Für die Sanierung der Realschule Marklohe soll ein Baugutachten erstellt werden, das eine Bestandsaufnahme (Bau und Technische Gebäudeausrüstung) darstellt.

## **Astrid-Lindgren-Schule (FöS-GE) Nienburg**

### **Sanierung Flachdach (360.000 €) - Investition**

Die Flachdachsanieung am Gebäude ist dringend erforderlich. Es kommt in Teilbereichen zu Durchfeuchtungen. Die letztmalige Erneuerung der Dachhaut stammt aus dem Jahre 1996. Die in großer Zahl verbauten Lichtkuppeln sind wesentlich älter und vermutlich noch nie erneuert worden. Eine Komplettsanierung ist daher erforderlich. Eine Förderung durch die Kreisschulbaukasse ist in Höhe 120.000 € vorgesehen.

## **IGS Nienburg (10.231.600 € VE 2015: 6.375.100 €)**

Für den Neubau der IGS werden gemäß der Berechnung des aktuellen Finanzmittelabflusses im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich 9.761.900 € durch Fertigstellung von Rohbau, Fassade und Dach sowie Beginn des Ausbaus zur Zahlung fällig.

Für die Erschließung ist der Grundstücksankauf für den ZOB sowie die für die Fördermittelbeantragung notwendigen Planungskosten (Leistungsphasen 1-3 der HOAI) in Höhe von insgesamt 354.700 € veranschlagt. Weitere Planungen dürfen dann erst nach Vorliegen eines Fördermittelbescheides (voraussichtlich im Oktober 2015) begonnen werden. Die hierfür notwendigen Mittel sowie die Baukosten für den ZOB sowie die bereits im Masterplan Verkehrserschließung vorgestellten Maßnahmen und Fördermittel werden dann im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt.

### **Serverraum IGS (115.000 Euro)**

In der letzten Sitzung des AfL am 23.09.2014 wurden den Ausschussmitgliedern das IT-Sicherheitskonzept sowie das Standortkonzept erläutert.

Kern dieses Konzeptes ist eine redundante Auslegung der Serverräume an zwei Standorten sowie die Aufrüstung dieser Räume nach den Sicherheitsanforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Ein Standort ist der bereits vorhandene Serverraum der BBS. Für die Aufrüstung wurden im Nachtrag 130.000 Euro veranschlagt.

Nach Fertigstellung der IGS soll der dortige Serverraum als zweiter Standort mitgenutzt werden. In den Neubauplanungen ist für diesen Raum allerdings nur eine sicherheitstechnische Ausstattung enthalten, die in Schulen notwendig und üblich ist. Die Anforderungen an einen Serverraum der Kreisverwaltung liegen höher und sollen daher unabhängig von den Neubaukosten der IGS in den Haushalt eingestellt werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich insgesamt auf 115.000 Euro. Sie sind folgendermaßen zu unterteilen:

1. Technische Gebäudeausrüstung	77.000 €
2. Bauliche Maßnahmen	21.000 €
3. Planungskosten	17.000 €

In den Kosten ist eine Löschanlage, Feuchtigkeits- und Temperaturüberwachungssysteme, ein Rauchansaugsystem für Serverschränke, eine Zutrittskontrolle mit Sicherheitstür und Bewegungsmeldern sowie ein Anschluss für ein Notstromgerät vorhanden.

## **BBS Nienburg**

### **Bestandsaufnahmen Trakte D, C Nord und Cafeteria (30.000 €)**

In den Trakten D, C Nord und in der Cafeteria soll ebenso eine erste Bestandsaufnahme durchgeführt werden (bauliche Umstrukturierungen und Umsetzung Brandschutzkonzept).

### **Regen- und Schmutzwasser Sporthalle (50.000 €)**

Der Regen- und Schmutzwasserkanal an der Sporthalle muss saniert werden.

## **Gymnasium Stolzenau**

### **Vorbereitung neue Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Raumes (30.000 €)**

Der Raum soll eine neue Einrichtung bekommen. Hierfür müssen baulich vorbereitende Arbeiten durchgeführt werden. Außerdem muss der Raum aufgrund auftretender Risse und starken Verschmutzungen gestrichen werden.

### **Kommunalschlepper (35.000 €)**

Der Ansatz von 35.000 € wurde bereits im Haushalt 2014 mit aufgenommen. Parallel wurden auch 35.000 € für einen Kommunalschlepper an der BBS Nienburg eingeplant. Nach genauerer Prüfung wurde festgestellt, dass an der BBS Nienburg ein größeres Gerät benötigt wird, so dass in diesem Jahr zunächst nur der größere Kommunalschlepper für die BBS Nienburg beschafft wird. Das Gerät für das Gymnasium Stolzenau soll daher 2015 beschafft werden.

## **Helen-Keller-Schule (Fös-GE) Stolzenau**

### **Sanierung der Haustechnik 3. BA (145.000 €)**

Der 3. BA umfasst die Sanierung der Lüftung im Mehrzweckraum und in der Küche. Im Haushalt 2014 wurden bereits Planungskosten in Höhe von 20.000 € veranschlagt. Im Jahr 2015 soll die Maßnahme als Fortführung des 1. BA (Sanierung der Warmwasserversorgung) und des 2. BA (Sanierung Alarmierungsanlage) umgesetzt werden.

### **Ansätze Schulentwicklungsplanung (je 30.000 €)**

Zusammenlegung Steimbke/ Heensen, Loccum/ Stolzenau/ Landesbergen und Marklohe/ Liebenau/ Steyerberg.

**Produkt 11520 Schulgebäude**  
**Betreuung durch Gem/ SG**

**GHS Steyerberg**

**Sanierung Parkplatz Anteilig Nutzungsdauer (10.000 €)**

Die Sanierung des Parkplatzes inkl. Ableitung der Oberflächenentwässerung verursacht Kosten von insgesamt ca. 130.000 €. Der Förderanteil der Kreisschulbaukasse beträgt in diesem Fall 43.400 €. Nach der Aufteilung nach Raumfaktoren entsprechend der Schulverwaltungsvereinbarung entfällt auf den Landkreis ein Anteil von 51.960 €. Für einen Parkplatz wird ein Abschreibungszeitraum von 25 Jahren angesetzt. Da die Maßnahme erst im nächsten Jahr durchgeführt wird, wird von einer Nutzungsdauer von 4,5 Jahren ausgegangen. Nach Berechnung ergibt sich eine Summe von 9.350 €, so dass zunächst ein Ansatz in Höhe von 10.000 € veranschlagt wird.